

Nr.: BV-014/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.02.2013
13.02.2013

Fachbereich
Stadtentwicklung
Stephan Heinrich
Tel.:
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-014/2013

Betreff :

Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Programmjahr 2013 - 2016,
Fördergebiet "Altstadt der Lutherstadt Wittenberg" / Abgrenzung des Fördergebietes

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gemäß des Lageplanes (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Stadtentwicklung	
Produkt	511203	Städtebauliche Sanierung
Konten	Aufwandskonto	521105 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
		527105 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
	Ertragskonto	414105 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
		414705 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	40.000	veranschlagt	26.600	2014	100.000	2014	74.600
				2015	130.000	2015	97.600
Bedarf	40.000	Bedarf	26.600	2016	130.000	2016	97.600

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der im Anhang 2 vorliegenden Projektbeschreibung wurde der Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ gestellt.

Die Förderung der „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sollen zentrale Versorgungsbereiche stärken, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht sind. Sie werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen, zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

II. Beschlussgegenstand

Der Fördermittelgeber verlangt eine Abgrenzung des Fördergebietes durch einen Beschluss des Stadtrates. Das Fördergebiet ist im Anhang 1 dargestellt.

Als Akteure sollen unter anderem die Werbegemeinschaft Altstadt, der Gewerbeverein der Lutherstadt Wittenberg, das Management des Einkaufszentrums Arsenal und die Tourismus-

und Marketinggesellschaft mbH gewonnen werden. In Vorgesprächen wurde bereits das Interesse an einer vertieften Kooperation sichtbar.

III. Anlagen:

Anlage 1 Übersichtskarte des Programmgebietes
Anlage 2 Projektbeschreibung